

Zahn-los in Thüringen

Eine kleine Anfrage im Thüringer Landesparlament legt offen, daß für die zahnmedizinische Behandlung von Flüchtlingen andere Grundsätze gelten als für "normal versicherte Personen". So wurden allein im Jahr 2010 den rund 2800 in Thüringen lebenden AsylbewerberInnen 300 Zähne gezogen. Damit ist das Zahnziehen bei AsylbewerberInnen ein gängiges Behandlungsmittel, obwohl Zahnerhalt in der regulären Gesundheitsversorgung als oberster Grundsatz gilt.

Die Anfrage macht offiziell, was schon vorher aus verschiedenen Berichten bekannt war. Bereits öfter hatten AsylbewerberInnen erzählt, daß ihnen schon bei leichten Schmerzen die Zähne entfernt würden oder sie nur provisorische Füllungen erhielten. Nach Veröffentlichung der Zahlen möchte jedoch niemand verantwortlich sein.

So verweist das thüringische Sozialministerium darauf, dass das Asylbewerberleistungsgesetz Zahnersatz nur vorsehe, wenn dies "im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar" erscheint. Bei zahnerhaltenden Maßnahmen muß das zuständige Sozialamt die Kostenübernahme bestätigen, wenn der/die behandelnde ÄrztIn die medizinische Notwendigkeit bescheinigt. Daß die kommunalen Behörden dabei sehr unterschiedliche Maßstäbe anlegen, zeigt die Anfrage ebenfalls. Während in manchen Landkreisen und Städten Asylbewerber_innen ihre Zähne trotz Schmerzen fast durchgängig behalten durften, werden andernorts in Thüringen zwischen 30 und über 50 Prozent der defekten Zähne gezogen.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen (KZVT) wiederum hat eigene Vorgaben veröffentlicht, die keine Zahnfüllungen vorsehen, da diese nicht problemlos abzurechnen seien. Erlaubt sei lediglich zu bohren, Spritzen zu geben, Abszesse zu öffnen und Zähne zu ziehen. Auf Vorwürfe, ZahnärztInnen behandelten AsylbewerberInnen nicht fachgerecht, reagierte die KZVT mit "großem Unmut" und verwies auf die Sozialämter.

An der unmenschlichen Praxis, AsylbewerberInnen die Zähne zu ziehen statt sie zu behandeln, hat sich bislang nichts geändert. Den PatientInnen bleibt es aber unbelassen, die Kosten aus dem monatlichen "Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens" in Höhe von 40,90 € selbst zu tragen

Quellen:

Kleine Anfrage im Thüringer Landtag Nr. 1568, 27.7.11;

Flüchtlingsrat Thüringen FLR-Info 3/2011;

Ad Hoc News 4.8.11; insuedthueringen.de 5.8.11;

Neues Deutschland 6.8.11; Ärzte Zeitung 11.8.11